

Stand: 07.07.2026 17:36:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12757

"Unverzögerlicher Stopp des geplanten Windparks Altötting! Ja zu Bürgerwillen, Naturschutz und wirtschaftlicher Vernunft!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12757 vom 07.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Unverzüglicher Stopp des geplanten Windparks Altötting! Ja zu Bürgerwillen, Naturschutz und wirtschaftlicher Vernunft!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das laufende Genehmigungsverfahren für den geplanten Windpark im Altöttinger Forst unverzüglich ausgesetzt wird, der für 2027 vorgesehene Baubeginn sowie etwaige vorbereitende Maßnahmen gestoppt werden und eine vollständige Neubewertung der Vorranggebiete (VRG) für Windkraft in der Region 18 unter Einbeziehung aller Unterlagen, ökologischen, hydrogeologischen, wirtschaftlichen und bürgerbezogenen Belange durchgeführt wird.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, die einen realitätsnahen Überprüfungsmechanismus („Realitätscheck“) für bestehende Windkraftvorranggebiete ermöglichen und die energiepolitische Strategie um eine technologieoffene, versorgungssichere und wirtschaftlich tragfähige Ausrichtung ergänzen.

Begründung:

Der geplante Windpark im Altöttinger Forst mit 27 Windenergieanlagen und einer Leistung von bis zu 189 MW stellt ein Prestigeprojekt der Staatsregierung dar, das in der Region weiterhin auf erheblichen Widerstand stößt. Nach Projektangaben soll der Windpark jährlich rund 320 Mio. kWh Strom erzeugen und rechnerisch mehr als 90 000 Haushalte versorgen. Der Baubeginn ist für 2027, die Inbetriebnahme für 2027/2028 vorgesehen. Trotz der Reduzierung der ursprünglich vorgesehenen Anlagenzahl von 40 auf 27 nach massiven Bürgerprotesten und einem ablehnenden Bürgerentscheid in der Gemeinde Mehring wird das Vorhaben weiter vorangetrieben.

Das Genehmigungsverfahren ist inzwischen weiter fortgeschritten: Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen begann im Februar 2026, am 6. und 7. Mai 2026 fand im Kultur+Kongress Forum Altötting der öffentliche Erörterungstermin statt. Insgesamt wurden nach Angaben von Landratsamt und Projektentwickler 73 Einwendungen sowie 51 fachliche Stellungnahmen von Ämtern und Gemeinden eingebracht. Die Genehmigung durch das Landratsamt wurde nach damaligen Angaben bis Anfang September 2026 erwartet. Gerade dieser Verfahrensstand macht eine sofortige politische Neubewertung umso dringlicher.

Ein zentrales Problem bildet die Standortqualität in einem ausgeprägten Schwachwindgebiet. Alle geplanten Anlagen weisen nach fachlichen Berechnungen und Bestätigung des Projektierers einen Gütefaktor von unter 50 Prozent auf. Dies führt zu einem vergleichsweise geringen Energieertrag, der nur durch eine 1,55-fache Subventionierung nach dem Referenzertragsmodell des Erneuerbare-Energien-Gesetz für den Projektierer und die Bayerischen Staatsforsten wirtschaftlich darstellbar wird. Der resultierende Stromgestehungspreis liegt damit deutlich über wettbewerbsfähigen Industriestrompreisen und birgt das Risiko einer erheblichen Steuerverschwendung.

Eng damit verbunden sind gravierende Risiken für Boden- und Trinkwasserschutz. Das Planungsgebiet ist mit PFAS-Chemikalien, insbesondere PFOA aus der lokalen Chemieindustrie, vorbelastet. PFOA belastet im Landkreis Altötting Boden und Trinkwasser in Teilen der Region erheblich, und das geplante Windkraftprojekt liegt ausgerechnet in diesem betroffenen Raum. Der für den Bau notwendige Erdaushub und die Eingriffe in den Boden bergen weiterhin die Gefahr einer Mobilisierung persistenter Schadstoffe. Die Unternehmensgruppe Qair verweist zwar auf ein Bodenmanagementkonzept und darauf, den nötigen Aushub um bis zu 60 Prozent reduzieren zu wollen, doch gerade diese zusätzlichen Schutzkonzepte zeigen, dass der Standort besondere Risiken aufweist und nicht wie ein gewöhnlicher Windkraftstandort behandelt werden kann.

Das Areal umfasst zudem sensible Wasserschutzbereiche, aus denen viele Menschen ihr Trinkwasser beziehen. Auch der Bayerische Rundfunk berichtet, dass die Anlagen teils im Wasserschutzgebiet geplant sind und beim Erörterungstermin insbesondere Boden-, Wasser- und Waldschutz zentrale Streitpunkte blieben. Trotz angekündigter Schutzmaßnahmen bestehen daher erhebliche Zweifel an der langfristigen Sicherung der Schutzgüter.

Darüber hinaus widerspricht die geplante Rodung im Bannwald dem Schutzzweck des Bayerischen Waldgesetzes. Bayernweit wurden für Windkraftprojekte bereits Waldflächen im Umfang von über 300 Fußballfeldern gerodet, was die Biodiversität erheblich beeinträchtigt. Zusätzliche gesundheitliche Belastungen durch Infraschall, Lärm, Schattenwurf und Vibrationen sowie drohende Wertverluste bei nahegelegenen Immobilien verstärken die Bedenken der betroffenen Bürger.

Der breite gesellschaftliche Widerstand manifestiert sich nicht nur in über 274 Klagen von Bürgerinitiativen gegen Windprojekte in Bayern zwischen 2013 und 2025, sondern auch in der sukzessiven Einschränkung demokratischer Mitwirkungsrechte durch die faktische Abschaffung der 10H-Regel, die Verkürzung von Einwendungsfristen und die Reduzierung der Beteiligung von Gemeinden. Die aktuellen Verfahrensdaten im Fall Altötting — 73 Einwendungen, 51 Stellungnahmen, ein zweitägiger Erörterungstermin und weiterhin offene Fragen — belegen, dass der Konflikt nicht befriedet ist, sondern fortbesteht.

Vor diesem Hintergrund ist eine Fortsetzung des Projekts weder ökologisch noch wirtschaftlich noch gesellschaftlich vertretbar. Eine unverzügliche Aussetzung des Verfahrens und eine fundierte Neubewertung der Vorranggebiete sind erforderlich, um eine Energiewende zu gewährleisten, die ökologische Integrität, wirtschaftliche Vernunft, Versorgungssicherheit und demokratische Legitimation gleichermaßen berücksichtigt.